

Buchungsvertrag - Kindergarten / Kinderkrippe

Kindertageseinrichtung (Kindergarten/Kinderkrippe) **Patersdorf**, Schulstraße 9,
94265 Patersdorf; Tel. 09923/2525

Träger: Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf, Tel.: 09923/801040

ID: _____

ID: _____

FAD: _____

Angaben zum Kind und zur Familie

Name, Vorname des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Name der Eltern (Personensorgeberechtigten): _____

Anschrift: _____

Tel. Nr.: _____

Die amtliche Bestätigung einer Behinderung liegt:

- nicht vor vor (Bestätigung bitte beifügen)

Buchung (gewünschte Buchungszeit bitte ankreuzen) für KG-Jahr 2023/2024 ab Monat:

- Vormittag Nachmittag integrierte Kinderkrippe
 Waldgruppe/verbindlich für ein Kalenderjahr
 Migrationsnachweis

Bitte ankreuzen	Buchungszeit/ täglich	Elternbeitrag Kindergarten/mon.	Elternbeitrag Kinderkrippe/mon.	1. Änderung ab Monat	2. Änderung ab Monat
	1,0 – 2,0 Std.	80,00 €	100,00 €		
	2,0 – 3,0 Std.	85,00 €	105,00 €		
	3,0 – 4,0 Std.	90,00 €	110,00 €		
	4,0 – 5,0 Std. (Normalfall)	95,00 €	115,00 €		
	5,0 – 6,0 Std.	100,00 €	120,00 €		
	6,0 – 7,0 Std.	105,00 €	125,00 €		
	7,0 – 8,0 Std.	110,00 €	130,00 €		
	8,0 – 9,0 Std.	115,00 €	135,00 €		
	mehr als 9 Std.	120,00 €	140,00 €		

Die Kinderkrippengebühren werden **jeweils zum 15. des Monats** von dem bekannt gegebenen Konto abgebucht. Die Gebühr ist für 12 Monate fällig. Sie erhalten eine Kopie des Buchungsvertrages - diese gilt als Mitteilung des Fälligkeitstermins im SEPA-Lastschriftverfahren. Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung bzw. das Lastschriftmandat für die Abbuchung des Elternbeitrages auf der Rückseite nur aus, wenn Ihr Kind die Kinderkrippe besucht oder das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat!

Der Freistaat Bayern bezuschusst ab 01.04.2019 die Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat.

Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt.

Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Ein Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten während des Jahres ist nur im Bedarfsfall und im gegenseitigen Einvernehmen mit Gemeinde und Kindergarten möglich.

